



BAD TABARZ

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BAD TABARZ VOM 01.10.2019

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

• • •

Beschluss Nr. 048/2019

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Ferienhaussiedlung am Tabbs"

Der Gemeinderat beschließt:

1. Zum Zweck der Schaffung von Bauplanungsrecht für die „Ferienhaussiedlung am Tabbs“ soll auf Grundlage des § 12 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet begrenzt sich auf das Flurstück 245/6 in der Flur 2 Gemarkung Tabarz.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

• • •

Beschluss Nr. 049/2019

Verkauf eines Grundstücks Gemarkung Tabarz - Flur 2 - Flurstück 245/6

Der Gemeinderat beschließt:

Der Tagesordnungspunkt 5 wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Umweltausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

• • •

Beschluss Nr. 050/2019

Verkauf Gemarkung Tabarz - Flur 1 - Flurstück 7/3

Der Gemeinderat beschließt:

Das Flurstück Gemarkung Tabarz – Flur 1 – Flurstück 7/3 mit einer Größe von 137 m² wird zu einem Preis von 2.000,00 € verkauft.

• • •

Beschluss Nr. 051/2019

Eintragung Grunddienstbarkeit Teilfläche Gemarkung Tabarz - Flur 2 - Flurstück 507/31

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Eigentümer von Flur 2 – Flurstück 507/3 – Gemarkung Tabarz wird eine Grunddienstbarkeit in Form eines Überfahrtsrechtes für das Flurstück 507/31 – Flur 2 – Gemarkung Tabarz im Grundbuch eingetragen.

• • •

Beschluss Nr. 052/2019

Sicherung der Wasserversorgung in der Gemeinde Bad Tabarz

Der Gemeinderat beschließt:

1. Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung soll eine Anbindung an das Fernwassernetz über den Hochbehälter „Gemeindekopf“ vom Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten (WAG) baulich hergestellt werden.

Die Werkleitung wird beauftragt, alle damit verbundenen Aufgaben umzusetzen und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.